



Ehrenordnung

§ 1 Zweck der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung des SV Ehrstädt e.V. regelt die Würdigung von Mitgliedern, Funktionären und sonstigen Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben oder dem Verein über viele Jahre die Treue gehalten haben.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Ehrungen werden im Rahmen von Vereinsveranstaltungen oder Mitgliederversammlungen vorgenommen. Zu jeder Ehrung wird eine Urkunde überreicht. Über Ehrungen entscheidet die geschäftsführende Vorstandschaft.

§ 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

10 Jahre – Vereinsnadel in Bronze

25 Jahre – Vereinsnadel in Silber

35 Jahre – Vereinsnadel in Gold

50 Jahre – Vereinsmedaille in Gold

§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz

Die Ernennung erfolgt bei herausragenden Verdiensten um den Verein auf Beschluss der Vorstandschaft.

§ 5 Ehrungen über den Badischen Fußballverband

Es gelten die Regelungen des BadFV. Zusätzlich werden folgende Zuwendungen gewährt:

Bronze: 20 € Gutschein

Silber: 30 € Gutschein

Gold: 50 € Gutschein



§ 6 Jubilare

Ab dem 60. Lebensjahr erfolgt alle 10 Jahre ein Besuch der Vorstandschaft mit Präsent.

§ 7 Totenehrung

Der im jeweils zurückliegenden Jahr verstorbenen Mitglieder wird bei der auf den Sterbetag folgenden Hauptversammlung in würdigem Rahmen gedacht.

Eine Kranzniederlegung am Grabe erfolgt für:

Ehrenvorsitzende

Ehrenmitglieder

Bei tragischen oder außergewöhnlichen Sterbefällen kann der Hauptausschuss kurzfristig über Art und Umfang der Ehrung entscheiden.

§ 8 Beschluss und Satzungsanbindung

Diese Ehrenordnung ist Bestandteil der Satzung des SV Ehrstädt e.V..

Sie wurde von der Mitgliederversammlung des SV Ehrstädt e.V. am [Datum] beschlossen und tritt mit diesem Beschluss in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Ehrenordnungen außer Kraft.

Sinsheim-Ehrstädt, den 20.03.2026

SV Ehrstädt

Die Vorstandschaft